

**B-Plan Trebbiner Straße /  
Mühlenstraße  
Luckenwalde**

**Artenschutzrechtliche  
Potenzialabschätzung**



IDAS Planungsgesellschaft mbH  
**Goethestraße 18**  
**14943 Luckenwalde**  
Tel. 03371 68 957 - 0  
Fax 03371 68 957 - 29

Luckenwalde, November 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Rechtliche Grundlagen</i></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Charakterisierung des Plangebietes</i></b>	<b>4</b>
3.1	Lage und Beschreibung des Plangebietes	4
3.2	Schutzgebiete	6
3.3	Geschützte Biotope	6
3.4	Beschreibung des Vorhabens	6
3.5	Wirkungen des Vorhabens	6
<b>4</b>	<b><i>Relevanzprüfung</i></b>	<b>6</b>
4.1	Auswahl der entscheidungsrelevanten Arten	7
4.2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
4.2.1	Reptilien	7
4.3	Europäische Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutzrichtlinie	8
<b>5</b>	<b><i>Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte für die betroffenen Tierarten</i></b>	<b>9</b>
5.1	Verbotstatbestand: Tötung von Individuen	9
5.2	Verbotstatbestand: Störung wild lebender Tiere	9
5.3	Verbotstatbestand: Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	9
<b>6</b>	<b><i>Fazit</i></b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b><i>Quellenverzeichnis</i></b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b><i>Anhang – Tabelle A - Relevanzprüfung</i></b>	<b>12</b>

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Kriechtiere	7
Abb. 1:	Plangebiet, Stadt Luckenwalde	4

## 1 Einleitung

Der Vorhabenträger plant die Aufstellung eines Bebauungsplangebietes zum Zwecke der Errichtung eines Wohnbaugebietes im Bereich Trebbiner Straße / Mühlenstraße in Luckenwalde. Da das Vorhaben mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist, ist eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange durchzuführen. In einem ersten Schritt wird eine Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung vorgenommen. Diese prüft, ob überhaupt und welche geschützten Pflanzen- und Tierarten vom Vorhaben betroffen sein könnten. Grundlage der Abschätzung ist die Beurteilung der Habitatausstattung des Plangebietes, welche mit den verfügbaren Informationen zu den Habitatansprüchen, der regionalen und lokalen Verbreitung der betreffenden Arten abgeglichen werden.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Um wild lebende Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen zu schützen, sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Der Bundesgesetzgeber hat durch die §§ 44 und 45 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt.

Nach Maßgabe des § 44 (1) des BNatSchG ist es demnach verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote).

Zu den streng und den besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten zählen nach Definition in § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG

- die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten mit besonderem Rechtsschutz der EU,
- die in ihrer Gesamtheit geschützten europäischen Vogelarten (nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie
- die besonders und streng geschützten nationalen Arten (in einer Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG, der BArtSchV 2009, aufgeführt).

Gemäß § 44 Absatz 5 BNatSchG liegt für Vorhaben im Sinne des § 18 (2) Satz 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 BNatSchG und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 BNatSchG nicht vor, soweit die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen zur Genehmigungsfähigkeit folgende Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 (BNatSchG) zutreffen:

- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art liegen vor.
- Zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringen Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, sind nicht gegeben.
- Der Erhaltungszustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.
- Bezüglich der Arten des Anhanges IV der FFH-RL bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen der Art gewahrt.

### 3 Charakterisierung des Plangebietes

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Stadt Luckenwalde zwischen Trebbiner Straße und Schützenstraße (vgl. Abb. 1):



Abb. 1: Plangebiet, Stadt Luckenwalde

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,5 ha. Während das Plangebiet im Norden an die Schützenstraße anschließt, wird es im Südwesten durch die Mühlenstraße und im Südosten durch die Nuthe begrenzt. Das Zentrum des Plangebietes wird geprägt durch vollversiegelte Verkehrs- und Parkplatzflächen. Das südöstliche Plangebiet wird durch Hochstauden, Gebüsch- und Baumstrukturen und das südwestliche Plangebiet durch Grünland und eine kleinere Baumgruppe gekennzeichnet. Zur Einschätzung der Biotopausstattung des Plangebietes wurde eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt.

Die folgenden Bilder geben die Bestandssituation des Plangebietes bei der Besichtigung am 10.06.2021 wieder:



Bild 1: Einfahrt von der Schützenstraße zum Plangebiet



Bild 2: befestigter Platzbereich vor der westlich angrenzenden Bebauung



Bild 3: Grünfläche mit Rasen und Baumgruppe zwischen Parkplatz und Mühlenstraße



Bild 4: westliche Parkplatzfläche des Plangebietes



Bild 5: östliche Parkplatzfläche



Bild 6: geschotterter Übergangsbereich zwischen Parkplatzfläche und östlich angrenzender Bebauung



Bild 7: befestigte Fläche im Übergangsbereich zwischen Parkplatz und Gehölzstruktur vor der Nuthe



Bild 8: Staudenflur mit Totholz, Gebüsch und Bäumen im Übergang zur Nuthe

### 3.2 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in keinem Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

### 3.3 Geschützte Biotope

Im Südosten grenzt das Plangebiet an die Nuthe. Die Nuthe wird gemäß Biotopkartierung Brandenburg als Biotoptyp 011133 „Bäche und kleine Flüsse, teilweise beschattet“ kartiert. Der Biotoptyp zählt nicht zu den geschützten Biotoptypen. Gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie zählt die Nuthe jedoch zum geschützten Lebensraumtyp 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“.

### 3.4 Beschreibung des Vorhabens

Es ist geplant, das im Kap. 3.1 beschriebene Plangebiet als Wohnbaugelände zu entwickeln. Gemäß Konzept ist vorgesehen, dass auf der als Parkplatz genutzten Fläche und der Grünfläche Wohnhäuser errichtet werden. Die vorhandenen Gebüsch- und Baumstrukturen im Übergangsbereich zur Nuthe sollen als Puffer erhalten bleiben.

### 3.5 Wirkungen des Vorhabens

**Baubedingt** sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Bodenbeanspruchung durch Materiallager auf den nicht versiegelten Flächen,
- möglicherweise Eintrag von Schadstoffen in den Boden (im Bereich der nichtversiegelten Grünfläche),
- Lärm, Erschütterungen, Abgase, Staubentwicklung und optische Störungen.

**Anlagebedingt** finden nur auf der Grünfläche zusätzliche Versiegelungen des Bodens statt, da bereits große Flächen des Plangebietes vollversiegelt sind. Die kleinere Baumgruppe auf der Grünfläche könnte gemäß Konzept erhalten bleiben, da dort keine Bebauung vorgesehen ist.

**Betriebsbedingt** sind aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes keine Auswirkungen zu erwarten.

## 4 Relevanzprüfung

## 4.1 Auswahl der entscheidungsrelevanten Arten

Um die für das Plangebiet artenschutzrechtlichen und planungsrelevanten potenziellen Arten zu ermitteln, erfolgt zunächst eine Relevanzprüfung, die die europarechtlich geschützten Arten und Artengruppen, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle), herausfiltert (Abschichtung).

Dies sind Arten, die im Land Brandenburg

- nicht im Anhang IV vorkommen (Artengruppe Fische),
- gemäß Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (Hochmoore, Gewässer) und
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung ist in tabellarischer Form (Tabelle A) im Anhang dargelegt.

Demnach wurden die Artengruppen der Farn- und Blütenpflanzen, der Säugetiere, der Kriechtiere mit Ausnahme der Zauneidechse, der Lurche, der Käfer, der Schmetterlinge, der Libellen und der Weichtiere ausgeschlossen und besitzen damit keine Planungsrelevanz.

Entsprechend der vorgefundenen Biotopausstattung ist mit einem potentiellen Vorkommen der in den folgenden Kapiteln beschriebenen Arten zu rechnen.

## 4.2 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

### 4.2.1 Reptilien

Auf der Grundlage der Biotopstrukturen und der ökologischen Ansprüche von Reptilien kann für die südöstliche Fläche zwischen Parkplatz und Nuthe von einem potenziellen Lebensraum ausgegangen werden.

Als wärmeliebende Reptilienart bevorzugen Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) trockene, gut besonnte und damit wärmebegünstigte Lebensräume. Unterschiedliche Kleinstrukturen mit vielen Übergangsbereichen aus offenen und locker bzw. halblichten mit Gras- und Ruderalfluren bewachsenen Schutt- und Steinaufschüttungen, offene Sandflächen und Reisighaufen stellen günstige Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen dar. Zur Eiablage werden vor allem gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit gut grabbaren Böden und angrenzender Deckung benötigt. Wichtig sind ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen etc.) und eine Vielzahl von Verstecken. Auf Grund ihres ausgeprägten Gehörsinnes reagieren Zauneidechsen empfindlich auf Geräusche. Dadurch sind sie in der Lage, Störungen frühzeitig auszuweichen. Individuelle Reviere in Optimallebensräumen beschränken sich auf ca. 120 m<sup>2</sup>. Zauneidechsen sind relativ ortstreu. Für die Überwinterung sind ausreichend geschützte und frostfreie Habitate die Voraussetzung.

Die Fläche zwischen befestigtem Parkplatz und Nuthe (siehe Bild 7 und 8) besitzt geeignete Habitatbedingungen für das Vorkommen von Reptilien.

Sie erfüllt mit den Kleinstrukturen aus Totholz und Übergangsbereichen aus offenen und locker bzw. halblichten mit Gras- und Ruderalfluren sowie bewachsenen Aufschüttungen innerhalb des Plangebietes, aber auch den östlich angrenzenden Nachbarbereichen die Habitatansprüche der Zauneidechse.

Es ist davon auszugehen, dass die Randbereiche potenziell Individuen beherbergen; die offenen Freiflächen der Übergangsbereiche und Nachbarflächen jedoch eher Teillebens- bzw. Transferräume beispielsweise zur Nahrungsaufnahme oder zum Sonnen darstellen.

In folgender Tabelle werden die potenziell vorkommenden Kriechtierarten aufgeführt.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der potenziell vorkommenden Kriechtiere

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	BArtSchV	RL D	RL BB	EHZ KBR Brandenburg
<i>Potenzielle Kriechtierart</i>					
Zauneidechse	Lacerta agilis	streng geschützt	V	3	U1

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005),  
 Bbg. = Rote Liste des Landes Brandenburg (SCHNEEWEISS et al. 2004),  
 BRD = Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)  
 0 ausgestorben oder verschollen

Gefährdungskategorien der Roten Listen:

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region
- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

### 4.3 Europäische Vogelarten nach Artikel I der Vogelschutzrichtlinie

Gemäß den Bestimmungen des § 44 BNatSchG sind alle in Europa wildlebenden Vogelarten zu berücksichtigen.

Durch den Vorhabenträger wurde eine separate Bestandskartierung zum Vorkommen von Brutvögeln im Vorhabengebiet beauftragt. Im Zusammenhang mit der Potenzialabschätzung wird nicht weiter auf das Vorkommen von Europäischen Vogelarten eingegangen, da dazu bereits Kartierungsergebnisse vorliegen.

## **5 Erläuterung der potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte für die betroffenen Tierarten**

### **5.1 Verbotstatbestand: Tötung von Individuen**

#### **Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

##### Reptilien

Da die geplanten Bebauungen auf den bereits versiegelten Parkplätzen und auf der Rasenfläche zwischen Parkplatz und Mühlenstraße vorgesehen sind, ist eine Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Plangebiet mit potenziellem Vorkommen ausgeschlossen. Um das Eintreten des Verbotstatbestandes, der bei der Lagerung von Baumaterialien und dem Abstellen von Maschinen in den Übergangsbereichen zu den südöstlich gelegenen Stauden- und Gebüschstrukturen auftreten kann, zu verhindern, müssen Vermeidungsmaßnahmen in der Bauphase durchgeführt werden (vgl. Kap. 6).

Die Wahrscheinlichkeit der Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen übersteigt das allgemeine Lebensrisiko der Tiere nicht signifikant. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der potenziellen Zauneidechsenpopulationen im Plangebiet infolge betriebsbedingter Tötungen von Individuen ist daher insgesamt ausgeschlossen.

### **5.2 Verbotstatbestand: Störung wild lebender Tiere**

#### **Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG**

##### Reptilien

Störungen der Reproduktionszeiten durch den Bau und die Anlage sowie durch den Betrieb der geplanten Wohnbebauung können ausgeschlossen werden, da die zur Nutzung und Bebauung vorgesehenen Flächen innerhalb Plangebietes als Habitat nicht geeignet sind.

Eine Störung der potenziellen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten im Bereich der Lager- und Abstellflächen kann durch die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme während der Bauphase (vgl. Kap. 6) verhindert werden.

### **5.3 Verbotstatbestand: Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

#### **Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

##### Reptilien

Entnahmen, Beschädigungen oder Zerstörungen von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Bau und die Anlage sowie durch den Betrieb der Wohnbebauung können ausgeschlossen werden, da die Bebauungsflächen als Habitat nicht geeignet sind.

Um eine Zerstörung der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Bereich der Lager- und Abstellflächen zu verhindern, müssen Vermeidungsmaßnahmen eingehalten (vgl. Kap.6) werden.

Im Umfeld der potenziellen Zauneidechsenhabitate bestehen auch nach der Baumaßnahme geeignete Lebensräume für Zauneidechsen. Damit bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

## 6 Fazit

Entsprechend der vorgefundenen Biotopausstattung des Plangebietes ist mit potentiellen Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen.

Um das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG wie

- die Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen,
- die Störung der potenziellen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten sowie
- die Zerstörung der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten

durch die Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens auf die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu verhindern, werden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Für das Plangebiet wird folgende Vermeidungsmaßnahme vorgeschlagen:

- **Errichtung eines Reptilienschutzzaunes im Randbereich der vorhandenen Stauden- und Gebüschstrukturen zur geplanten Baufläche**

**Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahme) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sind nicht vorgesehen.**

**Unter Berücksichtigung der aufgestellten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der potenziell betroffenen lokalen Zauneidechsen zu erwarten, bzw. bleibt die ökologische Funktion der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.**

**Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG treffen nicht zu.**

**Für artenschutzrechtliche Ausnahmen nach § 45 BNatSchG bzw. Befreiungen nach § 67 BNatSchG besteht deshalb kein Erfordernis.**

## 7 Quellenverzeichnis

BArtSchV 2005: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896) in der aktuellen Fassung

BNatSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010, in der zuletzt geänderten Fassung

DOLCH, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDT, J. TEUBNER & K. THIELE (1992): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg. 1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. - Unze-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam. 288 S.

FHH-Richtlinie (1992): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A. U.A. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand 2008. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S.

LUGV (2011) - Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz, zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Stand 09.03.2011

MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand 2008. In: BfN (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Bonn - Bad Godesberg. 386 S

MUGV (2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG mit Tabelle „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“, Fassung vom 21. Oktober 2010, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam

SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfll. Bbg. 13(4) Beilage Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Beilage zu Heft 4, 2004



**Tabelle A: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können] – UR = Untersuchungsraum
<b>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</b>								
<b>Farn- und Blütenpflanzen</b> (Arten mit dem Status 0 – ausgestorben - wurden nicht aufgeführt)								
Frauschuh	Cypripedium calceolus L.	3	1	U1	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, einzige bestätigte Vorkommen im Schlaubetal
Kriechender Scheiberich	Apium repens (JACQ.) LAG	1	2	U2	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, zerstreute Restvorkommen in der Uckermark, im Odertal, im Spreewald
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides (L.) RCHB.	2	1	U2	--	--	--	Nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lugebene (Landkreis Elbe-Elster)
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans (L.) RAF.	2	1	U2	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren und Stillgewässern, Niederung der Schwarzen Elster
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris (BESSER) HOFFM.	2	1	U2	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, Im Nordosten Brandenburgs nur noch wenige Relikt-vorkommen in der Uckermark und im Havelländischen Luch
Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii (L.) RCHB.	2	1	U1	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, in der Uckermark, im Barnim, im ostbrandenburg. Heide- und Seengebiet und mittelbrandenburg. Niederungen
Vorblattloses Hainblatt	Thesium ebracteatum HAYNE	1	1	U2	--	--	--	Zwei aktuelle Restvorkommen in Brandenburg (Bredower Forst und Spreewald)
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa	1	1	U2	--	--	--	Keine Standortbedingungen im UR, nur noch wenige Einzelvorkommen am nördlichen Areal-rand in Brandenburg (Uckermark)
<b>Säugetiere</b>								
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii (KUHL 1817)	3	1	U 1	--	--	--	In Brandenburg an nördlicher Verbreitungsgrenze; Vorkommen im Havelland, im Fläming und der Uckermark, sehr selten, keine flächige Verbreitung, im UR kein geeigneter Lebensraum
Biber	Castor fiber L. 1758	3	1	U 1	--	--	--	Weit verbreitet in den Flussniederungslandschaften Brandenburgs,
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	V	FV	--	--	--	In Brandenburg flächendeckend nachgewiesen; häufige Art, im UR kein geeigneter Lebensraum
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus (Schr. 1774)		V	FV	--	--	--	In ganz Brandenburgs verbreitet, bevorzugt im menschlichen Siedlungsbereich, , im UR kein geeigneter Lebensraum
Feldhamster	Cricetus cricetus L. 1758	1	2	U2	--	--	--	Nur noch wenige Bereiche im Havelländischen Luch, Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, der Teltower Platte und in der Prignitz, im UR keine Vorkommen bekannt
Fischotter	Lutra lutra (L. 1758)	1	1	U1	--	--	--	Großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Wasserlebensraum
Fransenfledermaus	Myotis nattereri (KUHL 1817)	3	3	FV	--	--	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, im UR kein geeigneter Lebensraum
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	--	--	--	Auch in Brandenburg nachgewiesen, im UR kein geeigneter Lebensraum
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii (EVERSM. 1845)	2	2	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art in Brandenburg, nicht flächendeckend mit geringer Populationsdichte, kein geeigneter Lebensraum im UR
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREB 1774)	3	3	U1	--	--	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, Reproduktionsgebiet in ganz Brandenburg, im UR kein geeigneter Lebensraum
Großes Mausohr	Myotis myotis (BORKH. 1797)	3	1	FV	--	--	--	Nord- und Westbrandenburg und Schwarze-Elster-Tal
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus (KUHL 1817)	3	3	U1	--	--	--	verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, im UR kein geeigneter Lebensraum
Kleiner Abendsegler	Myotis leisleri (KUHL 1817)	G	3	U1	--	--	--	Seltenere Art in Brandenburg
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	U1	--	--	--	Schwerpunkt-vorkommen in der Märkischen Schweiz, im Niederen Fläming und in der Uckermark, lokal sehr selten, im UR kein geeigneter Lebensraum
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			XX	--	--	--	In Brandenburg erst seit ca. 2000 als eigenständige Art unterschieden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalarargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können] – UR = Untersuchungsraum
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	2	U1	--	--	--	Einzelvorkommen in Nord- und Ostbrandenburg
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	G	G	FV	--	--	--	Vertreten im Norden und Osten von Brandenburg, eine der häufigsten Fledermausarten, im UR kein geeigneter Lebensraum
Teichfledermaus	Myotis dasycneme (BOIE 1825)	G	1	U1	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii (KUHL 1817)		--	FV	--	--	--	Weit verbreitete Art in Bbg, stellenweise häufig, im UR kein geeigneter Lebensraum
Wolf	Canis lupus L. 1758	0	0	U2	--	--	--	Art nutzt etwa ein 700 km <sup>2</sup> großes Gebiet im sächsischen Nordosten; Kernlebensraum TÜP Oberlausitz
Zweifelfledermaus	Vespertilio murinus		G	XX	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (Schr. 1774)		--	FV	--	--	--	Häufigste Art in Brandenburg, im UR kein geeigneter Lebensraum
<b>Kriechtiere</b>								
Europä. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	U2	--	--	--	Nur noch sechs isolierte und überalterte Bestände, Schwerpunkt der Nordosten Brandenburgs und die Schwarze-Elster-Aue.
Glattnatter	Coronella austriaca	2	2	U1	--	--	--	Fragmentiertes Verbreitungsmuster mit wenigen und isolierten Schwerpunkten in Südbrandenburg, im UR kein geeigneter Lebensraum
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	--	--	--	Vorkommen ist auf die Niederlausitz beschränkt.
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1	<b>X</b>	--	--	Weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen
<b>Lurche</b>								
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art, im UR kein geeigneter Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	XX	--	--	--	Lückenhafte Verbreitung mit Schwerpunkt im Barnim, im UR kein geeigneter Lebensraum.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	*	U1	--	--	--	Lebensraum ist lockerer, sandiger, sandig-lehmiger Oberboden, überwiegend im Nordost-deutschen Tiefland, keine Vorkommen im UR bekannt
Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U2	--	--	--	Südbrandenburg und isolierte Vorkommen im Elbtal, auf der Barnimer und Ruppiner Platte und in der Uckermark.
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	U1	--	--	--	In den westlichen und zentralen Landstreifen ausgestorben, keine Vorkommen im UR bekannt
Moorfrosch	Rana arvalis	2	*	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art, im UR kein geeigneter Lebensraum
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	--	--	--	Isolierte Population in Uckermark, Elbaue, Oberem Rhinluch, im UR kein geeigneter Lebensraum
Springfrosch	Rana dalmatina	3	R	FV	--	--	--	Einzelnachweise im äußersten Süden und Norden des Landes.
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte in den Ostbrandenburgischen Platten, in südlicher Nieder- und nördlicher Oberlausitz, im UR kein geeigneter Lebensraum
<b>Käfer</b>								
Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Osten Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo	1	1	U2	--	--	--	Schwerpunkt vorkommen im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und in Potsdam. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eremit	Osmoderma eremita	2	2	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte Uckermark, Schorfheide, Baruther Urstromtal. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schmalbindiger Breitflügel-tauchkäfer	Graphoderus billineatus	1	1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Süden Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB <sup>1</sup>	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können] – UR = Untersuchungsraum
<b>Schmetterlinge</b>								
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx nausithous		3	U1	--	--	--	Nur an Schwarzer Elster, Oder und Mühlenfließ nahe Berlin verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	2	2	U1	--	--	--	Im westlichen Zentralbrandenburg fehlend. Schwerpunkte in den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spree und Spree-Neiße. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx telex		2	U1	--	--	--	Ein isoliertes Restvorkommen in der Schorfheide. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina			XX	--	--	--	Lebensraum sind feuchte Bachufer und Wiesengraben
<b>Libellen</b>								
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		3	U1	--	--	--	Ausgedehnte Stromtallandschaften Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	U1	--	--	--	Uckermark, Märkische Schweiz und Niederlausitz sowie einige isolierte Teilvorkommen in anderen Landesteilen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	FV	--	--	--	An Oder, Neiße und Spree. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Mosaikjungfer	Aeshena viridis		2	U2	--	--	--	Nur in Stromtallandschaften mit Kriebsscherenbeständen verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons		2	U2	--	--	--	Im Norden und Südosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca		R	U1	--	--	--	Nur im äußersten Nordosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis		2	U2	--	--	--	Im Norden Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
<b>Weichtiere</b>								
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticalis			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.